

Information

Berlin, Mai 2010

Anforderungsprofil „Medizin studieren mit Kind“

Medizinstudierende werden die Medizin als Ärztinnen und Ärzte in die Zukunft führen. Die Vereinbarkeit von Studium bzw. Beruf mit Kind/ern muss bisher jedoch ganz überwiegend von den Studentinnen und den Ärztinnen individuell gemeistert werden. Das ist für die Betroffenen eine große Belastung und in Zeiten des zunehmenden Ärztinnen- und Ärztemangels aus gesellschaftlicher Sicht eine nachteilige Kompetenzverschwendung. Deshalb gilt es – wie auch nach der Wahl 2009 im Koalitionsvertrag angekündigt – die Rahmenbedingungen im Gesundheitswesen und damit auch für medizinstudierende Eltern zu modernisieren. Familienfreundlichkeit gehört in das Leitbild von Krankenhäusern und sollte kontinuierlich bedarfsgerecht umgesetzt werden. Damit erhöhen sich auch die Chancen, sich als familienfreundlicher späterer Arbeitsplatz zu positionieren.

Medizinische Fakultäten, (Lehr-)Krankenhäuser und Praxen können in Zusammenarbeit mit Studierenden eigene Modellprojekte entwickeln oder – je nach Bedarf und Wünschen – bereits erprobte Maßnahmen aus den unten genannten auswählen und umsetzen.

Gleichzeitig sollten notwendige politische und gesetzgeberische Verbesserungen, z.B. vom Medizinischen Fakultätentag und Deutschen Ärztetag eingefordert werden.

1. Organisation des Studiums – ohne unnötige Studienzeitverlängerung

- Flexible Kurswahl jeweils innerhalb des vorklinischen bzw. klinischen Studienabschnitts
- Angebot von Sonderkursen für Studierende mit Kindern Angebot von Zusatz-Kurstagen zum Ausgleich von versäumten Kurstagen
- Angebot von Kursen gleichen Inhalts zu verschiedenen Uhrzeiten
- Mentoring-Angebot, speziell zu „Studieren mit Kind“
- Bei Bedarf Mitbringen von Säuglingen in Kurse, die nicht mit Gefahrenstoffen arbeiten
- Spezialisierte Anlaufstelle z.B. im Dekanat oder Gleichstellungsbüro

Konkrete Angebote für studierende Väter, z.B. Väterbeauftragter (siehe Charité Berlin)

2. Organisation des Gesamtstudiums / von Studienabschnitten in Teilzeit

- Teilzeitstudium wie z.B. im Modellprojekt der Goethe-Universität in Frankfurt am Main
- Bürokratisch unkomplizierte Beurlaubung von Studierenden mit der Möglichkeit, während dieser Zeit Prüfungsleistungen zu erbringen
- Flexiblere Unterbrechung des Praktischen Jahres (PJ) und Anrechenbarkeit von abgeleisteten Wochen und Tertialeinheiten bei Unterbrechung
- Unkomplizierte Antragstellung für „Teilzeit-PJ“ bei Universität und/oder Landesprüfungsamt
- Bundesländerübergreifende Regelungen in der Ableistung des PJ in Teilzeit anstreben

3. Organisation der Kinderbetreuung an der Universität und in (Lehr-)Krankenhäusern

- Beratungsstelle und Vermittlung von Betreuungsangeboten, z. B. Familienservice, Studentenwerk
- Beratungsstellen zu individuellen Studien- und Lernstrukturen mit flexiblen Sprechstunden
- Online-Studienberatung
- Mutterschutzpass für einen adäquaten Ersatz bei Veranstaltungen mit potenziellen Gefährdungen
- Krippe für Kinder von 0-3 Jahren, Kindergarten für Kinder von 3-6 Jahren, Hort für Kinder mindestens im Grundschulalter zur Nutzung während des Semesters und in den Semesterferien
- Studienplatznahe und unentgeltliche Kindertagesstätte mit studienfreundlichen Öffnungszeiten, d.h. mindestens von 7.00 bis 19.00 Uhr, täglich und auch an Wochenenden.
- Babysitter-Börse
- Wickel-, Stillräumlichkeiten, „betreute Kinderzimmer“ für Studierende und Besucherinnen vorhalten
- Bei Bedarf Räume zur Verfügung stellen, in denen eine von den Studierenden selbst organisierte Kinderbetreuung stattfinden kann
- „Kindgerechtes“ Essen in der Mensa (z.B. Kinderstühle und Kindermahlzeiten, Flaschenwärmer u.ä.)
- Entgeltliche Angebote für Hausaufgabenbetreuung und Nachhilfe an der Uni
- Angebot von „Krabbelgruppen“ für Eltern und Kinder zur sozialen Kontaktknüpfung
- Broschüren bei Immatrikulation
- Extrakurse für Elterngruppen in den Semesterferien

4. Finanzierung des Studiums für studierende Eltern

- BAföG mit Kinderzuschlag auch über die Mindeststudienzeit hinaus
- Teilzeitstudium mit einer Teilzeitfinanzierung (Teilzeit-BAföG) ermöglichen
- Erlass der Studiengebühren für Studierende mit Kind/ern
- Einrichtung von Stipendien für Studierende mit Kindern, z.B. im PJ (keine Zuverdienstmöglichkeit)
- Einrichtung von Fonds für Zuschüsse zur Ausstattung von Kinderbetreuungsräumen an der Uni für Kinderbetreuungskosten für Studierende, deren Kinder besondere Betreuung benötigen, z.B. wegen akuter oder chronischer Erkrankung oder Krankenhausaufenthalt der Eltern
- Einrichtung von zinslosen oder zinsarmen Darlehen für Studierende mit Kind/ern
- Finanzierung von Hilfe im Haushalt während Studium, Dissertation
- Studentenwohnheime mit Wohnungen bzw. Wohngemeinschaften für Studierende mit Kind/ern

5. Organisation der Studierenden selbst

- Fachschaft immer mit Beauftragte/n für das Thema „Studieren mit Kind“ und Informationsmaterial
- Einführungs- und Informationsveranstaltungen für Studierende mit Kind/ern jährlich
- TutorInnen/PatInnen für neue Studierende mit Kindern in der Anfangszeit des Studiums
- Regelmäßiger Erfahrungsaustausch der Studierenden mit Kindern: Studium, Praktika etc.

6. Serviceangebote für familiäre Aufgaben und private Haushaltsführung

- Angebote zur Hausaufgaben- und Ferienbetreuung und zur Obhut bei leichten Erkrankungen der Kinder bzw. bei Ausfall der sonstigen Kinderbetreuung
- Angebote, in der Mensa Familienmenüs nach Hause mitzunehmen
- Einkaufsservice, Bügelservice, Unterstützung bei der Betreuung pflegebedürftiger Angehöriger
- Verknüpfung von Betreuungsbedarf und Haushaltsführung mit RentnerInnenbörse für ehemalige Klinik-/PraxismitarbeiterInnen

7. Gesundheitliche Prävention und Persönlichkeitsbildung fördern durch Fortbildungsangebote

- Kommunikationstraining, Entspannungstechniken, Stressmanagement, Burnout-Prophylaxe und sportliche Angebote, z.B. Ski-Gymnastik und Rückengesundheit, Raucherentwöhnung
- Eltern-Kind-Angebote („z.B. Turnen mit Kind“) im Hochschulsport

8. Lehrkrankenhäuser und Lehrpraxen

- Möglichst Aufwandsentschädigung während des PJ, da keine Zuverdienstmöglichkeiten
- Ggf. Vergabe von Stipendien an diejenigen, die später in dieser Klinik ärztlich tätig werden

Der Hartmannbund berät Sie gern auch zu folgenden Fragen:

- Ausbildungsunterbrechung
- Erleichterung der BAföG-Rückzahlung
- Freibeträge beim Nebenverdienst
- Kinderbetreuungszuschlag
- Krankenversicherung
- Mutterschaftsgeld sowie Elternzeit, Elterngeld und Kindergeld
- Sozialhilfe
- Verlängerung der BAföG-Förderung
- Wohngeld

Dieses Anforderungsprofil wurde modifiziert nach der „DÄB-Checkliste“ von Dr. Astrid Bühren, Vorstandsmitglied im Hartmannbund.

© **Hartmannbund**
Verband der Ärzte Deutschlands e. V.
Schützenstraße 6a
10117 Berlin

Ansprechpartnerin: Katja Kraher,
Redaktion Verbandspublikationen
Leiterin des Referats Medizinstudium
Telefon 030-206208-0
Telefax 030-206208-29
E-Mail hb-info@hartmannbund.de
Internet www.hartmannbund.de